

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HOLLABRUNN

Fachgebiet Verkehr

2020 Hollabrunn, Mühlgasse 24



HLS1-V-0686/041

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: verkehr.bhhl@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhhl

Telefon: 02742/9005-279 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Peter Bauer

02742/9005-

Durchwahl

27315

Datum

06. Juli 2026

Betrifft

B 303/L 1066, Guntersdorf, Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn verordnet gemäß § 43 Abs 1a Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 zur **Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der B 303 im Bereich von km 33,180 bis 33,225 und auf der L 1066 im Bereich von km 28,850 bis 29,030 im Gemeindegebiet von Guntersdorf**, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und -beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, **vom 07.07.2026 bis 17.07.2026 unter Totalsperre innerhalb von 4 Arbeitstagen:**

Der verklausulierte Verkehrszeichen- und Umleitungsplan gemäß Beilage 1 bildet einen wesentlichen/integrativen Bestandteil dieser Verordnung.

„**Fahrverbot**“ (§ 52/1) im jeweiligen Baustellen- und Arbeitsbereich der B303 / L1066 gem. Beilage 1

„**Fahrverbot**“ (§ 52/1) mit den Zusätzen gem. Sachverhalt gem. Beilage 1

Die Umleitung erfolgt gemäß Beilage 1.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Der Bezirkshauptmann

Mag. Weiss



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur